

Kampfmitteluntersuchung Lublinring

Aus der uns zur Verfügung gestellten Stellungnahme des KBD geht hervor, dass aufgrund der vorhandenen Luftbilder und weiterer Rechercheunterlagen für den im beigefügten Lageplan **orange** gekennzeichneten Bereich eine Kriegsbeeinflussung (Bombardierung) erkennbar ist.

Spezifische Hinweise auf Bombenblindgänger-Einschlagsstellen liegen für diesen Bereich nicht vor.

Daher kann eine – derzeit nicht erkennbare – Kampfmittelbelastung der untersuchten Fläche aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bei geplanten Baumaßnahmen mit Erdeingriffen im **orange** Bereich ist daher folgendes zu beachten:

Nach derzeitiger Vorgabe des KBD ist eine systematische Absuche/Sondierung der Flächen, auf denen erdeingreifenden Maßnahmen stattfinden (diese nach Abtrag der Oberfläche möglichst bis zum gewachsenen Boden bzw. Niveau Geländeoberkante Ende II. Weltkrieg), sowie ausgehobener Baugruben erforderlich. Diese Vorgabe ist auch auf die im offenen Verbau zu erstellenden Baugruben für Leitungsausbaue und Kanalverlegung zu übertragen.

Baumaßnahmen in diesem Bereich, die Spezialtiefbau beinhalten z.B.

Baugrubenabsicherungen, Bohrpfahlgründung, Rohrvortrieb, Erdwärmesonden o. ä.) erfordern im Rahmen von Kampfmittelüberprüfungsmaßnahmen die Durchführung einer Bohrlochsondierung.

Gemäß § 3 Kampfmittelverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KampfmittelVO NRW) sind Sie als Bauherr selbst für die Durchführung der Bohrlochsondierung verantwortlich, um so den Bereich der Spezialtiefbaumaßnahmen auf mögliche Kampfmittel zu überprüfen.

Die zu der Bohrlochsondierung gehörenden **Bohrungen, Messungen**, sowie die entsprechenden **Auswertungen** müssen durch eine fachkundige Räumfirma mit einer Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG) durchgeführt werden (Beachten Sie dazu den Leitfaden zur Kampfmittelverordnung, insbesondere Punkt 1.2 sowie die Technische Verwaltungsvorschrift für Kampfmittelbeseitigung im Land NRW Anlage 1, „Merkblatt für Baugrundeingriffe auf Flächen ohne konkrete Gefahr“).

Link zum Leitfaden zur KampfmittelVO und der TVV für die Kampfmittelbeseitigung:

<https://www.bra.nrw.de/recht-ordnung/gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigungsdienst-westfalen-lippe-kbd-wl>

Sollte bei einer Messung ein positives Ergebnis, ein sog. Verdachtsmoment, gemessen werden, bin ich als zuständige Ordnungsbehörde umgehend zu informieren.

Teilen Sie in diesem Fall mindestens die Koordinaten des Verdachtsmoments und einen Terminvorschlag zur Öffnung mit.

Die **Öffnung** eines solchen Verdachtsmomentes ist ebenfalls durch die von Ihnen beauftragte Fachfirma durchzuführen.

Der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst würde erst bei einem tatsächlichen Kampfmittelfund hinzugezogen. Dieser würde die Entschärfung, Bergung und Vernichtung eines Kampfmittels durchführen.

Für eine abschließende Freigabe Ihres Bauvorhabens übersenden Sie mir bitte nach Durchführung der gesamten Überprüfung den Ergebnisbericht (vgl. Punkt 2.5 des Leitfadens zur Kampfmittelverordnung).

Die Vorgabe ist auch auf die im offenen Verbau mit **jeglicher Art von Verbaukästen** zu erstellenden Baugruben für Leitungsausbaue und Kanalverlegung zu übertragen.

Bei Abbruch- und Rückbauarbeiten des auf dem Grundstück befindlichen Altbestandes ist zu beachten, dass es hierbei zu keiner Ausweitung des zuvor umbauten Raumes kommt.

Allgemeiner Hinweis:

Weist bei der Durchführung von Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände oder Kampfmittel entdeckt, sind die Arbeiten aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und die Feuerwehr zu verständigen. 3

Für Rückfragen und nähere Absprachen hinsichtlich der durchzuführenden Überprüfungsarbeiten bitten wir Sie sich mit uns unter Angabe des o. a. Aktenzeichens in Verbindung zu setzen.

Die o. a. ausgewiesene Kampfmittelbelastung mit den entsprechenden Empfehlungen der Bezirksregierung Arnsberg hat nur solange Gültigkeit, bis aufgrund z. B. neuer Auswertetechniken andere Erkenntnisse vorliegen.

Bitte beachten Sie die Empfehlungen der BG Bau.

